

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Sachstand Sanierung Kickelhahnturm Ilmenau

Die **Kleine Anfrage 3556** vom 18. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

In Drucksache 6/3445 vom 15. Februar 2017 (Antwort auf Teilfrage 7) hat die Landesregierung in Aussicht gestellt, dass der Aussichtsturm "Kickelhahn", der sich im Eigentum der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst befindet, unter bestimmten Voraussetzungen an die Stadt Ilmenau übertragen werden könnte. Der Erhalt der Aussichtstürme, die sich im Eigentum der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst befinden, war auch Gegenstand der Drucksache 6/3840 vom 28. April 2017.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist gegenwärtig der Sachstand der in Aussicht gestellten Übertragung des Aussichtsturms "Kickelhahn" an die Stadt Ilmenau? Wann soll die Übertragung an die Stadt Ilmenau unter welchen Bedingungen erfolgen?
2. Welche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden am Aussichtsturm "Kickelhahn" 2017/2018 mit welchem Finanzaufwand umgesetzt?
3. Wie wird der bauliche Zustand des Aussichtsturms "Kickelhahn" durch die Landesregierung bewertet?
4. Welche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind am Aussichtsturm "Kickelhahn" wann und mit welchem Finanzaufwand geplant?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesforstanstalt hat in einem persönlichen Gespräch Herrn Oberbürgermeister Dr. Schultheiß über die aus ihrer Sicht möglichen Varianten zur Eigentumsübertragung des Aussichtsturms "Kickelhahn" informiert. Um das weitere Vorgehen einschließlich erneuter Prüfung der Investitionsmöglichkeiten beziehungsweise Tauschoptionen der Stadt auszuloten, wurde der bestehende Nutzungsvertrag für ein Jahr verlängert.

Zu 2.:

Betreffend das Jahr 2017 hat die Stadt Ilmenau der Landesforstanstalt zum Zwecke der Kostenerstattung die folgenden umgesetzten Unterhaltungsmaßnahmen angezeigt:

Maßnahme	Betrag in Euro
Jahreswartung Blitzschutzanlage einschließlich Mängelbeseitigung	142,41
Treppen-Notreparatur	517,08
Dachreparatur	477,67
Ingenieurleistungen	937,13
Setzen von Gipsplomben	158,28
Summe:	2.232,57

Für im Jahr 2018 realisierte Maßnahmen liegt die Aufstellung noch nicht vor. Einer mündlichen Auskunft der Stadt Ilmenau zufolge beläuft sich der voraussichtliche Erstattungsbetrag auf 4.520,12 Euro.

Über diese Beträge hinausgehende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3.:

Mangels entgegenstehender Gesichtspunkte geht die Landesregierung davon aus, dass sich der Aussichtsturm "Kickelhahn" in einem die touristische Nutzung gestattenden baulichen Zustand befindet. Die in der Vergangenheit erfolgten Sperrungen waren allein witterungsbedingt vor dem Hintergrund bestehender Verkehrssicherungspflichten geboten (Eisbildung im Turminneren).

Zu 4.:

Nach Kenntnis der Landesregierung bereitet die Stadt Ilmenau in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Thüringer Wald e. V. einen Fördermittelantrag zur Sanierung des Aussichtsturms auf Basis des bestehenden Nutzungsvertrags vor. Es ist davon auszugehen, dass sich Art und Umfang der beabsichtigten Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an dem Ausgang des Förderverfahrens orientieren.

Keller
Ministerin